



# Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Schuljahr 2017/18

Klassen 1 bis 10

## Was ist herkunftssprachlicher Unterricht?

Der herkunftssprachliche Unterricht (kurz: HSU) ist ein Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10, die mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen. Die Staatsangehörigkeit ist unerheblich. Der Unterricht wird nach Vorgaben des Landes erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht.

## Ihr Kind kann durch den herkunftssprachlichen Unterricht

- ... seine Herkunftssprache in Wort und Schrift erhalten, erweitern und vertiefen.
- ... die Sensibilität für Sprachen ausbauen.
- ... die eigene Identität stärken.
- ... sich Bewerbungsvorteile schaffen
- ... eine Sprache mehr können als andere.
- ... seine interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern.

## Wann und Wo?

- ... zusätzlich zum Schulunterricht, vorwiegend am Nachmittag
- ... meist gebündelte Angebote in einer Schule
- ... 3 bis 5 Stunden in der Woche
- ... in allen Jahrgangsstufen von Klasse 1 bis 10
- ... vom Lesen lernen bis zur Literaturbesprechung
- ... wird auf dem Zeugnis bescheinigt

## Für alle Schülerinnen und Schüler

- ... die Grundkenntnisse in der jeweiligen Herkunftssprache mitbringen
- ... unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit

## Zeugnis und Sprachprüfung

Die HSU-Lehrkraft stellt eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme und die leistungsentsprechende Benotung aus. Die Schule des Kindes übernimmt die Note unter Bemerkungen in das Zeugnis. Am Ende der Sekundarstufe I legen Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung in ihrer Herkunftssprache ab.

## Wir wollen

- ... die Mehrsprachigkeit erhalten, fördern und vertiefen
- ... auf die Sprachprüfungen vorbereiten
- ... die Schülerinnen und Schüler dort abholen, wo sie sprachlich stehen.

## Wir bieten HSU in folgenden Sprachen in Dortmund an:

Albanisch	Bosnisch	Arabisch
Griechisch	Italienisch	
Kroatisch	Kurdisch	Makedonisch
Portugiesisch	Rumänisch	
Russisch	Serbisch	Spanisch
Türkisch	Polnisch	

## Anmeldung

Wenn Sie Ihr Kind zum HSU anmelden möchten, füllen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular aus und geben Sie es bis zum 02.03.2017 in der neuen Schule Ihres Kindes ab. Eine Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.

Vor Beginn des Schuljahres wird Ihnen mitgeteilt, ob und in welchen Kurs Ihr Kind aufgenommen werden kann.